



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501

Weinviertel



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 25.06.2026

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-Mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 02/2026-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:48 Uhr



AUSZUG aus der VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Donnerstag, den 25. Juni 2026 um 19:00 Uhr

in der Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Stefan Muhm	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP	GR Johann Lahofer	ÖVP
GGR Leopold Bauer	ÖVP	GR Mag.(FH) Elmar Ehm	ÖVP
GR Johann Narrenhofer	UNS	GR Martina Apl	ÖVP
GR Ulrike Puchner	ÖVP	GR Herbert Danecek	UNS
GR Gerald Stacher	ÖVP	GR Melanie Ferstl-Ostojic	UNS
GR Bernhard Kranz	ÖVP	GR Daniel Raich	FPÖ
GR Roman Winkler	ÖVP	GR Nina Heisinger	FPÖ
		GR Recep Bektas	GRÜNE
		GR Peter Farthofer	SPÖ

Protokollführer: Amtsleiter Horst Gangl

Entschuldigt abwesend sind:

GGR Mag.(FH) Dagmar Posch, GGR Heinz Cepera, GR Heinrich Brabetz, GR Christoph Ebermann, GR Franz Sigl,

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 17. Juni 2026 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2026
2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-2/2026 durch den Prüfungsausschuss
3. Satzungsänderung der Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte - Beschlussfassung
4. Einsatzkonzept für den Sonderkatastrophenfall BlackOUT - „Strom- & Infrastrukturausfall – Beschlussfassung für weitere Materialbeschaffungen
5. Erneuerung der Alarmierungseinrichtung in der Freiwillige Feuerwehr Naglern – Vergabe

6. Sanierung des Türportal im NÖ Landeskindergarten Eleonorenweg – Vergabe von Bauleistungen
7. Siedlungerschließung in der KG Thomasl - Vergabe der Infrastrukturleistungen
8. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 in der KG Ernstbrunn - Beschlussfassung
9. Antrag um Raumordnungsänderung (Flächenwidmung Glf) in „Gpv“ Freiflächen-Photovoltaik in der KG Ernstbrunn - Beschlussfassung

Erledigungen:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2026

Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2026 wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Nach eingehender Beratung der Verhandlungsschriften, von der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2026, werden diese einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-2/2026 durch den Prüfungsausschuss
Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-2/2026 durch den Prüfungsausschuss von 16. Juni 2026 und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

3. Satzungsänderung der Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte - Beschlussfassung
Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden die Musikschulen Gerasdorf bei Wien, Korneuburg und Langenzersdorf im Rahmen der Fusion mit den Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte, bestehend aus den Gemeinden Harmannsdorf, Großrußbach, Ernstbrunn, Großmugl und Niederleis vereint.

Durch diese Maßnahme wird die Mindestanzahl der geförderten Wochenstunden in der Höhe von 300 Stunden, aufgrund der letzten Gesetzesänderung bzw. Novelle des NÖ Musikschulgesetzes erfüllt, um in Zukunft einen Musikschulbetrieb ohne den Verlust von unverzichtbaren Fördermitteln sicherzustellen. Zudem werden dadurch mehr Möglichkeiten, für ein breiteres Angebot sowie eine stabile und zukunftssichere Organisation geschaffen.

Zahlen & Fakten:

- > Schülerkopfzahl: 1.602
- > Lehrer:innen: 76

Erweiterte Angebote und neue Möglichkeiten:

- > mehr Ensemble und Orchesterangebote
- > zusätzliche Instrumente (je nach Standort und Nachfrage)
- > mehr gemeinsame Veranstaltungen und Projekte

Im Zuge der Fusion werden die Tarife zwischen den beteiligten Schulen angeglichen. Damit ist eine faire und transparente Finanzierung möglich, die auf dem bewährten Modell basiert:

- > 1/3 Elternbeitrag - 1/3 Gemeindebeitrag - 1/3 Landesförderung

So wird sichergestellt, dass der Musikschulunterricht auch künftig hochwertig und leistbar bleibt und gleichzeitig verlässlich gefördert.

Dem Gemeindeverband gehören folgende 9 Gemeinden an:

Ernstbrunn	Großmugl	Großrußbach
Harmannsdorf	Niederleis	Hagenbrunn
Gerasdorf bei Wien	Langenzersdorf	Korneuburg

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung des Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte, Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf einstimmig.

4. Einsatzkonzept für den Sonderkatastrophenfall BlackOUT - „Strom- & Infrastrukturausfall – Beschlussfassung für weitere Materialbeschaffungen

Zur weiteren Umsetzung des Einsatzkonzeptes, für einen Sonderkatastrophenfall „Strom- & Infrastrukturausfall, Bedarf es eine weitere Einsatzgerätebeschaffung eines gemeindeeigenen Notstromaggregates.

Im Sonderkatastrophenschutz.PLAN für einen „Strom- & Infrastrukturausfall der Marktgemeinde ERNSTBRUNN ist zur weiteren Aufrechterhaltung und Sicherstellung einer funktionierenden kommunalen Infrastruktur (Steuerung & Überwachung der Wasserversorgungszentrale, Wertstoffsammelzentrum und die Bauhofbetriebsfunktion, sowie für die Ladefunktion der drei verfügbaren E-Fahrzeuge), ein weiteres Notstromaggregat erforderlich.

Zur Zeit stehen folgende gemeindeeigene Notstromaggregate für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur zur Verfügung:

100 KVA – ABA-01-MGE > Bj.2025 (Abwasserversorgungsanlage)

100 KVA – ABA-02-MGE > Bj.2025 (Abwasserversorgungsanlage)

30 KVA – WVA-01-MGE > Bj.2025 (Wasserversorgungsanlage)

15 KVA – FF-E-02 > Bj.2022 – Gemeinde.Krisenstab - Feuerwehrzentrale Ernstbrunn

Zur Sicherstellung und Gewährleistung eines krisensicheren Einsatzbetriebes bei einem Strom- & Infrastrukturausfall, beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß dem vorliegenden Angebot, ein 15 KVA Notstromaggregat der Firma TOPLAK GmbH & Co KG, Berta von Suttner-Straße 14, 2110 Obersdorf /Wolkersdorf mit einer Angebotssumme von € 10.711,00 exkl. 20% MwSt.,und -3% Skonto, innerhalb 21 Tagen anzuschaffen,

sowie einen mobilen Dieseltank (998 l) an die Firma FAIE, Handelsstraße 9, 4844 Regau mit einer Angebotssumme von € 1.598,00 inkl. 20% MwSt zu vergeben.

5. Erneuerung der Alarmierungseinrichtung in der Freiwillige Feuerwehr Naglern – Vergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung der Alarmierungseinrichtung in der Freiwilligen Feuerwehr Naglern, gemäß dem vorliegenden Angebot (Variante I und II.), die Variante I (Motorsirene) an die Firma Elektro-Sirenen Geyer, Inh. Christian Geyer, Steinäckergasse 6, 2203 Groöbersdorf zu einer Bruttoauftragssumme von € 3.427,20 zu vergeben.

6. Sanierung des Türportal im NÖ Landeskindergarten Eleonorenweg – Vergabe von Bauleitungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die notwendigen Sanierungsarbeiten (Baumeister- & Türmontagearbeiten) im NÖ Landeskindergarten - Eleonorenweg 1a, 2115 Ernstbrunn, gemäß der vorliegenden Angebote, die:

Baumeisterarbeiten: an die Firma Swietelsky AG, Digitalstraße 2, Wirtschaftspark A5, 2130 Mistelbach zu einer Bruttoauftragssumme von € 9.783,14 zu vergeben.

und die

Türmontagearbeiten: an die Firma Meissl Fensterservice e.U., Maisbirbaum 54, 2115 Ernstbrunn, zu einer Bruttoauftragssumme von € 840,48 minus 3% Skonto zu vergeben.

7. Siedlungerschließung in der KG Thomasl - Vergabe der Infrastrukturleistungen

Für die geplante Siedlungsgebietserweiterung und der notwendigen Erschließung mit WVA, Umbau-ABA-Anschluss, RWK, Straßenbeleuchtung sowie einer LWL-Leerverrohrung in der KG Thomasl wurde ein Angebot eingeholt. Aufgrund der verfügbaren Materialien wurde am 9. Juni 2026 eine Baubesprechung (Amtsleiter & Wassermeister) mit dem Planer & Baupolier der Firma durchgeführt und eine neuerliche Kostenrechnung bzw. Angebot mit Materialbeistellung (verschiedene Materialien WVA, ABA, RWK, Straßenbeleuchtungskabel usw.) durch die Marktgemeinde Ernstbrunn / Bauhof vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geplanten Bauleistungen (mit der vereinbarten Materialbeistellung durch die Marktgemeinde) gemäß vorliegenden Angebot vom 17. Juni 2026, an die Firma Leithäusl Ges.m.b.H., In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg, zu einer Gesamtsumme von € 50.862,00 exkl. 20% MwSt. minus 4% Projektnachlass zu vergeben.

8. Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 in der KG Ernstbrunn - Beschlussfassung

Aufgrund des vorliegenden Antrages an den Gemeinderat vom 7. August 2025, von 23 Anrainer:innen der Gemeindestraße „Mittendrin“ – KG Ernstbrunn, das derzeitige Tempolimit von 50 km/h auf Tempo-30 zu reduzieren, wurde im GR-Ausschuss für „Infrastruktur - Mobilität und Sicherheit“ am 7. April 2026 behandelt und eine einstimmige Empfehlung für den Gemeinderat abgegeben, ein Tempo-30 im gesamten Ortsgebiet von Ernstbrunn (ausgenommen Landes- & Bundesstraßen) zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Tempo-30 im Ortsgebiet der KG Ernstbrunn, ausgenommen von Bundes- & Landesstraßen als wirksame Maßnahme zur Verbesserung des Zusammenlebens, die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h umzusetzen um die:

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit:** Der Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg) halbiert sich bei 30 km/h nahezu im Vergleich zu 50 km/h. Das Risiko tödlicher Unfälle für Fußgänger und Radfahrer sinkt dadurch drastisch.
- **Lärmschutzmaßnahme:** Eine Temporeduktion wird vom menschlichen Ohr als Halbierung des Verkehrsaufkommens wahrgenommen. Besonders störende Lärmspitzen durch Anfahren und Schalten werden dadurch reduziert.
- **Flüssigkeit des Verkehrs forcieren:** Gleichmäßigeres Fahren verringert die Anzahl der Brems- und Beschleunigungsvorgänge, was zu einem besseren Verkehrsfluss und weniger Stop-and-Go führt.
- **Verbesserung der Lebensqualität und Klima:** Durch weniger Lärm und Abgase erhöht sich die Aufenthaltsqualität in Ortskernen und Wohngebieten. Zudem wird das Zufußgehen und Radfahren attraktiver, was den CO₂-Ausstoß im Verkehr senken hilft.

sicherzustellen.

Für diese Umsetzung von „Tempo 30 im Ortsgebiet von Ernstbrunn“, werden durch den Amtsleiter Horst Gangl sieben Schritte zur „Tempo-30 Einführung“ im Ortsgebiet der KG Ernstbrunn beschlossen:

1. Gemeinderatsbeschluss: Gemeinderatsbeschluss zur Realisierung „Tempo-30“ - (Geschwindigkeitsbeschränkung im gesamten Ortsgebiet der KG Ernstbrunn.
2. Gutachten: Beauftragung eines Verkehrs-Sachverständigen, ein Gutachten zu erstellen, das die Notwendigkeit von Tempo 30 begründet.
3. Antrag an die zuständige Behörde: Antragstellung der Gemeinde an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gemäß § 94b und § 94d StVO.
4. Ermittlungsverfahren: Die zuständige Behörde leitet ein Ermittlungsverfahren ein.
5. Verkehrsverhandlung: Durchführung einer Verkehrsverhandlung von der zuständigen Behörde um das bestehende Verkehrszeichenkonzept zu überprüfen und die dafür notwendigen Verkehrszeichen zur Umsetzung neu festzulegen.
6. Verordnung: Die Behörde erlässt eine Verordnung auf Grundlage dieses Gutachtens und der Stellungnahmen, nachdem Interessen abgewogen wurden.
7. Kundmachung: Die Verkehrszeichen werden direkt an der Ortstafel (Rahmenmontage mit Zusatztafeln) montiert und eine einheitliche Montagevariante festgelegt, womit die Ortstafel mit Tempo-30 inkl. Zusatztafel für alle klar erkennbar kundgemacht wird.

9. Antrag um Raumordnungsänderung (Flächenwidmung Glf) in „Gpv“ Freiflächen-Photovoltaik in der KG Ernstbrunn - Beschlussfassung

Die Firma Mechtler GmbH, Landesproduktehandel, Hauptstraße 107, 2126 Ladendorf, Silobetrieb: Mistelbacherstraße 1, 2115 Ernstbrunn hat am 31. März 2026 den Antrag um Änderung der Flächenwidmung von „GlF“ (Grünland- Land- und Forstwirtschaft) in „Gpv“ **Grünland-Photovoltaikanlage** gestellt, um auf den Grundstücken Nr. 2175/1, 2175/2, 2176 und 2177/1 - KG Ernstbrunn, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (insgesamt 8.500 m² Photovoltaikanlage für den Silobetrieb) zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf eine Raumordnungsänderung (Flächenwidmung) von „GlF“ in „Gpv“ aus folgenden Hauptgründen abzulehnen.

Nachdem grundsätzlich auf eine Umwidmung im Grünland kein Rechtsanspruch besteht, da Flächenwidmungen im Ermessen der Gemeindehoheit liegen.

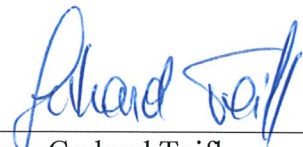
Hauptgründe für die Ablehnung bei Wohngebietsnähe sind:

- **Immissionsschutz:** Befürchtungen für die Anwohner wegen Blendeffekten (Reflektion) bzw. Lärm durch die Wechselrichter.
- **Ortsbildschutz:** Optische Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes - Südhang Richtung „Bauland-Kerngebiet“ direkt neben Bauland-Wohn- & Bauland-Kerngebiet.
- **Flächenkonkurrenz:** Die Gemeinde hält den unteren Flächenbereich strategisch für eine zukünftige Bauland-Wohngebietserweiterung im nördlichen Bereich der Reidlingergasse frei. In diesen Straßenzug - Bauland-Kerngebiet (Ortszentrum - Hauptplatz) sind bereits sämtliche infrastrukturelle Einbauten (WVA, ABA, RWK, Energieversorgung und Leerverrohrungen) realisiert sowie im Teilbereich der „GlF-Widmung“, um für die Zukunft eine weitere Bebauung verfügbar zu halten.
- **Wertminderung:** Wertverlust der angrenzenden privaten Grundstücke im „Bauland-Kerngebiet“.

v.g.g.

Vzbgm. Thomas Laab





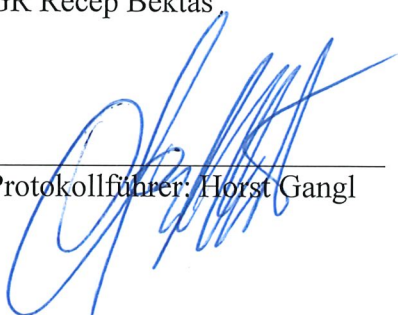
Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Peter Farthofer

GR Recep Bektas

GR Daniel Raich



Protokollführer: Horst Gangl

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 26.06.2026

Laufzeit bis:

Abgenommen am:

